

GARANTIEBESTIMMUNGEN

easyTherm® freut sich, dass Sie sich zum Kauf dieses Gerätes entschieden haben und wünscht Ihnen viel Freude. Es gelten die folgenden Garantiebestimmungen:

§1 easyTherm® übernimmt eine **eingeschränkte Garantie** auf die von Ihnen erworbenen Infrarotheizungen der Serien comfort und multiplan. Der Garantiezeitraum beginnt mit der Erstausslieferung/ Fakturierung ab Lager Unterwart und ist unabhängig vom Verkaufsdatum an den Endverbraucher. Die Garantie gilt nur für den registrierten Erstbesitzer mit korrekter Garantieranmeldung (**§2**) und ist nicht übertragbar.

§2 Zur **Garantieranmeldung** muss innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum eine Registrierung (**§3**) der erworbenen Geräte bei easyTherm® erfolgen. Erfolgt innerhalb dieser 30 Tage keine Registrierung, so gilt die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren.

§3 Zur **Registrierung** gehen Sie bitte wie folgt vor: Trennen Sie den Garantiausweis aus der Betriebsanleitung der Infrarotheizung und senden Sie diesen vollständig ausgefüllt mit einer Kopie der entsprechenden Rechnung an easyTherm® GmbH, Gewerbepark 46, A-7502 Unterwart (**Mail: office@easy-therm.com**) oder füllen Sie das Formular auf www.easy-therm.com/service/garantieranmeldung aus.

§4 Um die Garantie in Anspruch zu nehmen, muss die Rechnung mit einer korrekten **Garantieranmeldung** (**§2**) vorgewiesen werden und es dürfen keine Ausschlussgründe (**§6**) vorliegen. Das defekte Gerät ist mit einer Mängelbeschreibung direkt an easyTherm® zu senden. Die Transportkosten sind vom Endverbraucher zu tragen.

§5 Garantieleistungen: Für die durch den Garantiausweis angemeldeten Geräte wird innerhalb des im Garantiausweis ausgewiesenen Zeitraumes Garantie nach folgender Maßgabe geleistet:

§5.1 Vollgarantie: easyTherm® übernimmt bei korrekter Garantieranmeldung (**§2**) eine Vollgarantie von 10 Jahren auf die Geräte der Serien comfort und multiplan. Für Zubehör, wie z.B. Regelungen oder Lichtrahmen gilt die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren. Diese Garantie gilt für alle Herstellungs- und/ oder Materialfehler. Sie erstreckt sich auf Material und Arbeitszeit und umfasst den unentgeltlichen Ersatz oder die Instandsetzung aller Teile, die zur Beseitigung von nachweislichen Herstellungs- oder Materialfehlern erforderlich sind. Dies geschieht nach Wahl von

easyTherm®. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von easyTherm® über. Bitte beachten Sie, dass durch eine Ersatz- oder Ersatzteillieferung aus Garantieansprüchen kein Anspruch auf Verlängerung oder Neubeginn der Garantiezeit besteht.

§5.2 Effizienzgarantie: Die Effizienzgarantie von easyTherm® gilt über den Zeitraum der Vollgarantie (**§5.1**) des jeweiligen Gerätes und versichert, dass die erforderliche Norm-Innentemperatur gemäß EN 12831 erreicht wird. Die Effizienzgarantie wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

§5.2.1 Fachgerechte Auslegung und Installation: Die Infrarotheizung muss durch easyTherm® bzw. einem zertifizierten easyTherm® Partner fachgerecht als Hauptheizungssystem ausgelegt und installiert worden sein.

§5.2.2 Betrieb mit originalen easyTherm® Regelungsgeräten: Die Infrarotheizung wird mit originalen easyTherm® Regelungsgeräten betrieben.

§5.2.3 Berechnung der Heizlast: Die Heizlast für die Auslegung der Infrarotheizung wurde durch easyTherm® bzw. einem zertifizierten easyTherm® Partner auf Basis der EN 12831 ermittelt.

§5.3 Sicherheitsgarantie: easyTherm® erfüllt die Sicherheit von Personen, Haustieren und Sachwerten im Rahmen der aktuellen EU-Niederspannungsrichtlinie und bestätigt so die Unbedenklichkeit von easyTherm® Geräten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

§5.4 Garantierte Elektromogfreiheit: easyTherm® garantiert über den Zeitraum der Vollgarantie (**§5.1**), dass die Geräte der Serien comfort und multiplan elektromogfrei sind. Das bedeutet, dass sie keine schädlichen elektromagnetischen Einflüsse auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden haben.

§6 Garantie- und Haftungsausschluss

Bitte beachten Sie auch, dass Garantie und/oder Haftung in folgenden Fällen ausgeschlossen sind:

§6.1 Fehlende Rechnung oder Garantiausweis: Die Garantie kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Rechnung bzw. der Garantiausweis nicht beigebracht werden können.

§6.2 Unregelmäßigkeiten an der Keramik-Oberfläche: Wie bei jedem natürlichen Werkstoff können an der Keramik-Oberfläche Unregelmäßigkeiten auftreten, die bis zu einem Abstand von 2m mit freiem Auge erkennbar sein dürfen. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.

GARANTIEBESTIMMUNGEN

§6.3 Schäden durch überhöhte Netzspannung oder Kurzschlüsse: Bauteile, die aufgrund überhöhter Netzspannung oder Kurzschlüssen beschädigt werden, sind von allen Garantieleistungen ausgeschlossen. Eine Haftung für daraus resultierende Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen.

§6.4 Nicht bestimmungsgemäße Verwendung und Montage: Die Garantie gilt nicht, wenn die Geräte nicht entsprechend der mitgelieferten Betriebsanleitung verwendet oder nicht mit den original mitgelieferten Schrauben und den vorgesehenen Montagesätzen montiert werden. Eine Haftung für daraus resultierende Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen.

§6.5 Bei jeglicher Montage wird keine Garantie für umgebende Decken-, oder Wandelemente übernommen, da durch Stauwärme mögliche Schäden entstehen können. Mögliche Auswirkungen sind: Risse durch Schwund bei Nachtrocknung und das Ablösen von etwaigen Beschichtungen an Decken und Wänden sowie das Verziehen von Holzkonstruktionen.

§6.6 An der Infrarotheizung berührend angebrachte Komponenten sind von der Garantie und Gewährleistung ausgenommen. Eine Haftung für daraus resultierende Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen.

§6.7 Eine übermäßige Nutzung, die über eine sich aus dem jeweiligen Standortklima ergebende jährliche Betriebsdauer hinausgeht, ist von der Garantie ausgeschlossen.

§6.8 Mechanische Beschädigungen, natürlicher Verschleiß und unsachgemäße Behandlung: Natürlicher Verschleiß, Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung, Einwirkung von Gewalt oder Kratzer an verschiedenen Teilen sind von der Garantie ausgenommen. Eine Haftung für daraus resultierende Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen.

§6.9 Änderungen am Gerät oder Zubehör: Jegliche Veränderungen am Gerät oder dessen Zubehör, das Entfernen, Verändern oder Unkenntlichmachung der Fabrik-, Serien- oder Gerätenummer, das Öffnen des Geräts oder des Zubehörs sowie die Nichtbeachtung der Betriebsanleitung führen zum Erlöschen der Garantie. Eine Haftung für daraus resultierende Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen.

§6.10 Der Einsatz von easyTherm® Produkten im gewerblichen oder industriellen Bereich ist von der Garantie ausgeschlossen.

§6.11 Bei unterbrechbarer Stromlieferung und einem Einsatz als Zusatzheizung entfällt die Effizienzgarantie.

§7 Die easyTherm® 4-fach Garantie beeinflusst nicht die **gesetzlichen Rechte der Verbraucher** und hat keinen Einfluss auf die gesetzliche Gewährleistung.